

1. Grundsätzliches

- 1.1 Die Grundsätze des Auf- und Abstiegs sind in den § 18 und § 32 sowie dem Anhang 3 der SpO geregelt. Ein Aufstiegsverzicht ist nicht möglich.
- 1.2 Seit der Saison 2019/2020 können gemäß Kreistagsbeschluß vom 01.07.2018 abweichend von § 18 SpO eine 1. und 2. Mannschaft eines Vereins bis zur 1. Kreisklasse in einer Spielklasse spielen.
- 1.3 Als Termin für die Nichtteilnahme-Erklärung einer Mannschaft für die bisherige Spielklasse gilt der Sonntag des vorletzten Spieltags. Diese Mannschaft steht damit als vorzeitiger (nicht zusätzlicher) Absteiger fest und verringert die Anzahl der regulären Absteiger um eine Mannschaft. Der Kreisspielausschuss entscheidet auf Antrag des betreffenden Vereins abweichend von den Regelungen des § 34 (4) Punkt d über die Einteilung der Spielklasse in der kommenden Saison.
- 1.4 **Abweichende Regelung zu SpO §34 (5)**
Gemäß §18 (4) SpO beträgt die Abstiegsquote minimal 2 Mannschaften pro Staffel. Der Kreisspielausschuß entscheidet über zusätzliche Auf- und Absteiger zur Erreichung der Sollzahl einer Staffel. Erfolgt die Nichtteilnahmeerklärung nach dem vorgegebenen Termin, entscheidet der Kreisspielausschuß über die Reduzierung der Absteiger bzw. über zusätzliche Aufsteiger bis zur Erreichung der Sollzahl.
- 1.5 Die Regelungen der Punkte 1.3 und 1.4 gelten analog für feststehende Absteiger, die in der kommenden Saison nicht in der nächstniedrigen Klasse spielen wollen.
- 1.6 **Begrüßungskultur**
Für ein faires Miteinander wird für alle Mannschaften eine gemeinsame Begrüßungskultur eingeführt, die am Spieltag nach folgendem Muster ablaufen soll:
- Begrüßung der gegnerischen Trainer und Mannschaft • Begrüßung und Einweisung des/der Schiedsrichter(s)
 - Falls angeordnet, ca. 10 Minuten vor Spielbeginn „Gesichtskontrollen“
 - Platzwahl durch Mannschaftsführer und Schiedsrichter (Mittelkreis)
 - Teamritual und Spielbeginn
 - Nach dem Spiel: Treffen der Mannschaften, Schiedsrichter und Trainer im Mittelkreis, Ergebnisbekanntgabe, Sportgruß

Der Schiedsrichter kann nach dem Spiel abweichende Regelungen treffen.

1.7 Besonderheiten Spielbetrieb

Herren Kreisliga und 1. Kreisklasse Herren

1.7.1 Verwarnung (Gelbe Karte)

Ein Spieler oder Offizieller ist nach der fünften Gelben Karte für das nächste Punktspiel (im gleichen Wettbewerb) gesperrt. Erhält ein Spieler oder Offizieller in einem Spieljahr nach einer verwirkten Sperre fünf weitere Verwarnungen, so ist er wiederum für das nächste Spiel gesperrt.

Eine Übertragung auf das nächste Spieljahr erfolgt nicht.

Erhält ein Spieler oder Offizieller eine Rote oder Gelb-Rote Karte, wird eine im gleichen Spiel ausgesprochene Verwarnung nicht registriert.

Die Vereine und Spieler sind für die Einhaltung vorstehender Bestimmungen verantwortlich.

Es wird dringend empfohlen, den Spielbericht unmittelbar nach dem Spiel aufmerksam zu prüfen und sich bei Unklarheiten (z.B. darüber welcher Spieler eine gelbe Karte erhalten hat) umgehend mit der Staffelleitung in Verbindung zu setzen.

1.7.2 Feldverweis nach zwei Verwarnungen im Spiel (Gelb-Rote Karte)

Erhält ein Spieler oder Offizieller in einem Punktspiel eine Gelb-Rote Karte, so ist er für das nächste Spiel (im gleichen Wettbewerb) gesperrt.

Er ist bis zum Ablauf der automatischen Sperre auch für das jeweils nächstfolgende Punktspiel jeder anderen Mannschaft seines Vereins gesperrt, längstens jedoch bis zum Ablauf von zehn Tagen.

1.7.3 Festspielregel

Für die automatische Sperre nach 1.7.1 bzw. 1.7.2 gilt verbindlich die Regelung des §10 Absatz (6) der Spielordnung.

Spiele, an denen der Spieler aufgrund einer automatischen Sperre nicht teilnimmt, zählen nicht zum "Freiwerden" (Festspielregel).

1.7.4 Ein Spieler mit **Zweitspielrecht** kann bei einer automatischen Sperre durch GK oder GRK im anderen Verein jederzeit spielen.

1.7.5 Es dürfen bis maximal sieben Auswechselspieler nominiert werden. Während der Pflichtspiele Senioren dürfen bis zu **vier Spieler** ausgewechselt werden. Bei anderen Spielen (Freundschaftsspielen) sind weitere Auswechselungen unter der Voraussetzung zulässig, dass die beteiligten Mannschaften eine Einigung über die maximale Anzahl erzielen und der Schiedsrichter vor Spielbeginn darüber informiert wird.

Hartmut Siefert

(im elektronischen Versand auch ohne Unterschrift gültig)

**Spielausschussvorsitzender
NFV-Kreis Nienburg/Weser**

